

I 089/37958

München, den 29.03.04

Be

wie versprochen, möchte ich Ihnen kurz Angaben über den bisherigen Verlauf meines Insolvenzverfahrens / Schuldnerberatung schildern:

- Im September 2003 bemühte ich mich zum ersten Mal intensiv einen Ausweg zu finden um von meinen Schulden wegzukommen. (Vorsprachen bei der Bank ect.)
- Anrufe zu verschiedenen Schuldnerberatungsstellen in München. Bei allen Gewerkschaften oder Beratungsstellen, gab man mir zur Antwort ich muss mindestens 3 Monate warten. Vor Ablauf dieser 3 Monate rief ich diese Stellen wiederum an. Nun wurde mir mitgeteilt, dass es eine Wartezeit von 5 Monaten gäbe. Diese Stellen empfahlen mir jedoch, dass ich mich bisweilen ans hiesige Sozialamt wenden sollte, dort würde man mir sofort behilflich sein und es gibt auch eine Schuldnerberatungsstelle beim Sozialamt.
- Also begab ich mich zum Sozialamt. Dort begann der nächste Horror. Ohne überhaupt einen Antrag zu bekommen, gab man mir sofort zur Antwort ich habe als allein erziehende Mutter von zwei Kindern keinen Anspruch, weder auf soziale Beihilfe noch anderen Ansprüchen.
- Man verwies mich zum Wohnungsamt. Aber auch hier war man mir gegenüber nicht besonders entgegenkommend. Die Antwort war die gleiche wie beim Sozialamt.
- Nun bat ich um einen Termin bei der Schuldnerberatungsstelle im Sozialamt, man teilte mir mit, dass dies nicht nötig sei, ich würde keine Hilfe bekommen.
- Das Sozialamt wies mich darauf hin, mein älterer Sohn (noch studierend), könne ja sein Studium abbrechen um so meinen Haushalt zu entlasten.
- Ich stellte einen Antrag auf Bafög, da ich dachte, wenn mein Sohn einen Teil Unterstützung bekommen würde, hätte ich die Möglichkeit von meinem Gehalt die Schulden zu zahlen. Aber dem war es nicht. Er hat keinen Anspruch auf Bafög. Erst sagte man mir er gehört mit zum Haushalt, dann wiederum als es um Beihilfe ging, sagte man mir er würde einen getrennten Haushalt bilden und somit steht mir keine Beihilfe zu. Nach dem ich angab, dass man mir bitte erklären sollte, was er denn für einen Beruf, nach Abbruch seines Studiums ausüben sollte, ohne abgeschlossener Ausbildung, wusste keiner eine Antwort. Als ich dann nachbohrte, welches Gesetz besagt, dass wenn eine allein erziehende Mutter von ihrem Gehalt nicht in der Lage sei den Haushalt zu führen, dass das Kind sein Studium unterbrechen muss. Auch hier bekam ich keinerlei Antwort
- Dann wandte ich mich zur Beratungsstelle für allein erziehende Mütter. Hier kann man Betroffenen nur mit Gesprächen beistehen.
- Das was geschehen ist kann ich nun mal nicht rückgängig machen. Es ist passiert.
- Alles in allem sind schon 7 Monate vergangen und dies ohne Erfolg.
- Dann endlich traf ich [REDACTED] somit auch zu Ihnen. Dafür bin ich sehr sehr Dankbar. Trotz dieser aufgebrauchten Zeit, und auch verschiedensten Schwierigkeiten, habe ich doch noch einen Weg zu Ihnen gefunden.

Vielen Dank und alles erdenklich Gute für Ihre Zukunft wünscht Ihnen von ganzem Herzen

[REDACTED]